

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 17.6.2006

Gemeinden zur Erhaltung von Gemeindestraßen verpflichtet

Wer trägt die Verantwortung, wenn der in ein Anrainergrundstück ragende Fahrbahnrand einer Gemeindestraße schadhaft ist und Teile des Straßen-Unterbaus in den Garten fallen? Diese Frage stand am Beginn dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Volksanwältin Rosemarie Bauer zeigte sich verärgert darüber, dass sich die Marktgemeinde Pottenstein zunächst nicht ernsthaft genug mit dem Bürgeranliegen beschäftigte und den Betroffenen sogar die Kosten für eine von der Gemeinde in Auftrag gegebene Vermessung verrechnen wollte. Die Volksanwältin stellte klar, dass jede Gemeinde nach den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes zur gefahrlosen Erhaltung ihrer Gemeindestraßen verpflichtet ist. Da auch der Unterbau Teil der Gemeindestraße sei und sich zur Gänze im Eigentum der Gemeinde befinde, sei ausschließlich diese für die nunmehr erforderliche Sanierung verantwortlich. Für die Inanspruchnahme seines Grundes stehe dem Betroffenen im Übrigen ein entsprechender Wertausgleich zu.

Zahnmedizin: Verordnete Zwangspause für Studenten wird reduziert

Einen Erfolg kann Volksanwältin Bauer für jene Studenten der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz verbuchen, denen aufgrund der zu geringen Zahl an vorhandenen Ausbildungsplätzen eine mehrjährige Studien-Zwangspause drohte. Nachdem der Sachverhalt in der ORF-Sendung vom 25.2.2006 dargestellt worden war, reagierte die Medizinische Universität Graz und erweiterte ihr Angebot an Ausbildungsplätzen, wodurch die drohende Wartezeit um etwa die Hälfte verkürzt werden kann. Zusätzlich regte die Volksanwaltschaft beim Bildungsministerium eine Novellierung des Zahnärztegesetzes an, die vorsieht, dass künftig auch Ausbildungsplätze bei Zahnärzten außerhalb der Uniklinik geschaffen werden können. Der entsprechende Initiativantrag wurde vom Nationalrat bereits beschlossen und sollte möglichst bald in Kraft treten. Für Bauer wird damit der gesetzlichen Verpflichtung des Staates Rechnung getragen, dafür zu sorgen, dass Studenten keine Verlängerung ihrer Studienzzeit erleben müssen, für die sie nichts können.

Abtragungsbescheid für umstrittenes Bauprojekt in Wien bestätigt

Neues zu berichten gab es auch über jenes umstrittene Bauprojekt am Wolfersberg in Wien-Hütteldorf, über das „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ am 4.2.2006 berichtete. Rund sechseinhalb Jahre nach dem ersten Abtragungsbescheid der Baubehörde wurde dieser nun von der Bauoberbehörde bestätigt und erwuchs in Rechtskraft. Danach müssen die nicht den Bestimmungen der Wr. Bauordnung entsprechenden Teile der seit Jahren leer stehenden Anlage binnen 12 Monaten abgetragen werden. Die Volksanwältin verwies abschließend darauf, dass der Eigentümer nun noch die Möglichkeit habe, ein geändertes Bauprojekt einzureichen, das den Bestimmungen der Bauordnung entspricht und im Gegensatz zum Erstprojekt bewilligungsfähig ist.